



21.063

**Maximal 10 Prozent des Einkommens
für die Krankenkassenprämien
(Prämien-Entlastungs-Initiative).
Volksinitiative
und indirekter Gegenvorschlag**

**Maximum 10 pour cent du revenu
pour les primes d'assurance-maladie
(initiative d'allègement des primes).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

Frist – Délai

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.22 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.22 (FRIST - DÉLAI)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 11 zu 2 Stimmen, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative "Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)" um ein Jahr, d. h. bis zum 3. Oktober 2023, zu verlängern.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Bei der Prämien-Entlastungs-Initiative ist das Gleiche der Fall, mit anderen Zeitpunkten. Die Volksinitiative wurde am 23. Januar 2020 mit genügend gültigen Unterschriften eingereicht. Innert 30 Monaten nach Einreichung müsste die Bundesversammlung entscheiden, ob sie die Initiative Volk und Ständen zur Annahme oder zur Ablehnung empfiehlt. Die Frist würde, unter Berücksichtigung dieser 30 Monate, am 3. Oktober 2022 ablaufen. Auch hier hat der Nationalrat am 16. Juni 2022 einen indirekten Gegenentwurf in der Gesamtabstimmung angenommen und eine Fristverlängerung bis zum 3. Oktober 2023 beschlossen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 11 zu 2 Stimmen, auch die Frist für die Behandlung der Prämien-Entlastungs-Initiative um ein Jahr, d. h. bis zum 3. Oktober 2023, zu verlängern. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Bundesrat Berset verzichtet auch hier auf das Wort.

Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert

Le délai de traitement de l'objet est prorogé